



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für das Produkt

SikaGrout[®]-212

Nr. 0202010100100000121029

1. Produkttyp: Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	SikaGrout[®]-212
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:	Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes
3. Verwendungszweck: Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:	1-komponentiger, zementgebundener, fließfähiger, expandierender Vergussmörtel, welcher die Anforderungen der Klasse R4 nach EN 1504-3 und die EN 1504-6 erfüllt. Prinzipien 3,4 und 7 – Methoden 3.1, 3.2, 4.2 4.4, 7.1 und 7.2 nach EN 1504-9: 2008. Gemäß dem Anhang ZA Tabelle ZA.1
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:	SikaGrout[®] Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstrasse 23 6700 Bludenz Österreich
5. Kontaktanschrift: Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:	nicht relevant (siehe Punkt 4)
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:	System 2+ System 3 für das Brandverhalten
7. Notifizierte Stelle (hEN): Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:	Die notifizierte Stelle Nr. 1139 , hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1234/08 . Die notifizierte Stelle Nr. 1140 hat die Erstprüfung des Brandverhaltens nach System 3 vorgenommen und folgenden Prüfbericht ausgestellt: MA39-VFA2009-1114.02

Leistungserklärung



8. Notifizierte Stelle (ETA): Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:	nicht relevant (siehe Punkt 7)
---	--------------------------------

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Prüfnorm	Harmonisierte Technische Spezifikation
Druckfestigkeit	≥ 45 MPa	EN 12190	EN 1504-3:2005
Chloridionengehalt	≤ 0,05 %	EN 1015-17	
Haftvermögen	≥ 2,0 MPa	EN 1542	
Karbonatisierungswiderstand	bestanden	EN 13295	
Elastizitätsmodul	≥ 20 MPa	EN 13412	
Temperaturwechselverträglichkeit	≥ 2,0 MPa	EN 13687-1	
Griffigkeit	NPD	EN 13036-4	
Wärmeausdehnungskoeffizient	NPD	EN 1770	
Kapillare Wasseraufnahme	≤ 0,5 kg.m ⁻² .h ^{-0.5}	EN 13057	
Brandverhalten	Klasse A1	EN 13501-1	
Gefährliche Substanzen	Siehe lokales Sicherheitsdatenblatt	-----	

Ausziehwiderstand	Verschiebung ≤ 0,6 mm bei einer Last von 75 kN	EN 1881	EN 1504-6:2006
Chloridionengehalt	≤ 0,05 %	EN 1015-17	
Glasübergangstemperatur	NPD	EN 12614	
Kriechverhalten unter Zuglast	NPD	prEN 1544	



10. Erklärung

Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Mähr Philipp (Produktingenieur)



Ing. Reto Monigatti (Geschäftsführer)

Bludenz, 20. März 2013

Ökologische, Gesundheits- und Sicherheitsinformationen (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheitsrelevante Daten enthält.

Rechtliche Hinweise:

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.



Für weitere Informationen:

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstrasse 23
6700 Bludenz - Bings
Österreich

Phone +43 50 610
Telefax +41 58 610 1901
www.sika.at



EN 1504-3:2005, EN1504:2006 13

1139

DECLARATION OF PERFORMANCE

according Annex III of the Regulation (EU) No 305/2011 for the product

SikaGrout®-212

Nr. 0202010100100000121029

1. Product Type: Unique identification code of the product-type:	SikaGrout®-212
2. Type batch or serial number or any other element allowing identification of the construction product as required under Article 11(4):	Batch no.: see packaging
3. Intended use or uses of the construction product, in accordance with the applicable harmonised technical specification, as foreseen by the manufacturer:	1-component, cement based, flowable and expanding, high-precision construction grout, meeting the requirements of EN1504-3 Class R4 and EN1504-6 Principles 3, 4 and 7 - methods 3.1, 3.2, 4.2, 4.4, 7.1 and 7.2 of EN 1504-9: 2008. Conforming to the Annex ZA Table ZA.1
4. Name, registered trade name or registered trade mark and contact address of the manufacturer as required under Article 11(5):	SikaGrout® Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstrasse 23 6700 Bludenz, Austria
5. Contact Address: Where applicable, name and contact address of the authorized representative whose mandate covers the tasks specified in Article 12(2):	not relevant (see 4)
6. AVCP: System or systems of assessment and verification of constancy of performance (AVCP) of the construction product as set out in CPR, Annex V:	System 2+ System 3 for Reaction to fire
7. Notified body (hEN): In case of the declaration of performance (DoP) concerning a construction product covered by a harmonised standard:	Notified factory production control certification body No. 1139 performed the initial inspection of the manufacturing plant and of factory production control under system 2+ and the continuous surveillance, assessment and evaluation of factory production control and issued the certificate of conformity of the factory production control (FPC) 1234/08 . The notified body No.1140 performed the determination of reaction to fire class on the basis of type testing under system 3 and issued test report: MA39-VFA2009-1114.02

Declaration of Performance



8. Notified body (ETA): In case of the declaration of performance concerning a construction product for which a European Technical Assessment (ETA) has been issued:	not relevant (see 7)
--	----------------------

9. Declared performance

Essential characteristics	Performance	Test Standard	Harmonised technical specification
Compressive strength	≥ 45 MPa	EN 12190	EN 1504-3:2005
Chloride Ion Content	≤ 0.05 %	EN 1015-17	
Adhesive Bond	≥ 2.0 MPa	EN 1542	
Carbonation Resistance	passed	EN 13295	
Elastic Modulus	≥ 20 MPa	EN 13412	
Thermal Compatibility freeze-thaw	≥ 2.0 MPa	EN 13687-1	
Skid resistance	NPD	EN 13036-4	
Coefficient of thermal expansion	NPD	EN 1770	
Capillary Absorption	≤ 0.5 kg.m ⁻² .h ^{-0.5}	EN 13057	
Reaction to fire	Class A1	EN 13501-1	
Dangerous substances	See local safety data sheet	-----	

Pull-out	Displacement ≤ 0.6 mm at load of 75 kN	EN 1881	EN 1504-6: 2006
Chloride Ion Content	≤ 0.05 %	EN 1015-17	
Glass transition temperature	NPD	EN 12614	
Creep under tensile load	NPD	prEN 1544	



10. Declaration

The performance of the product identified in points 1 and 2 is in conformity with the declared performance in point 9. This declaration of performance (DoP) is issued under the sole responsibility of the manufacturer identified in point 4.

Signed for and on behalf of the manufacturer by:



Mähr Philipp (Product Engineer)



Ing. Peter Monigatti (General Manager)

Bludenz, 20th March 2013

Ecology, Health and Safety Information (REACH)

For information and advice on the safe handling, storage and disposal of chemical products, users shall refer to the most recent Safety Data Sheet (SDS) containing physical, ecological, toxicological and other safety related data.

Legal note:

This information is given in good faith based on Sika's current knowledge and experience of the products when properly stored, handled and applied under normal conditions in accordance with Sika's recommendations. In practice, the differences in materials, substrates and actual site conditions are such that no warranty in respect of merchantability or of fitness for a particular purpose, nor any liability arising out of any legal relationship whatsoever, can be inferred either from this information, or from any written recommendations, or from any other advice offered. The user of the product must test the product's suitability for the intended application and purpose. Sika reserves the right to change the properties of its products. The proprietary rights of third parties must be observed. All orders are accepted subject to our current terms of sale and delivery. Users must always refer to the most recent issue of the local Product Data Sheet for the product concerned, copies of which will be supplied on request.

For further information:

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstrasse 23
6700 Bludenz - Bings
Österreich

Phone +43 50 610
Telefax +41 58 610 1901
www.sika.at



**AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte**

1110 Wien, Rinnböckstraße 15
Telefon: (+431)79514-39385, Telefax: (+431)79514-99-8039
E-Mail: zert.bau@post.wien.gv.at
DVR 0000191

**EG - ZERTIFIKAT
über die werkseigene Produktionskontrolle
1139-CPD-1234/08
(7. Neufassung)**

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte - 89/106/EWG - (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 – 93/68/EWG -, umgesetzt im Land Wien durch das Gesetz über Bauprodukte und die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte in Wien (Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz – WBAG), LGBl. für Wien Nr. 30/1996 idgF. wird bestätigt, dass die Bauprodukte

**Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung
von Betontragwerken**

(gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)

in Verkehr gebracht durch

Sika Österreich GmbH

A-6700 Bludenz-Bings, Dorfstraße 23

und hergestellt im Werk

Sika Österreich GmbH

A-6700 Bludenz-Bings, Dorfstraße 23

einer Erstprüfung der Produkte durch den Hersteller unterzogen wurden sowie einer werkseigenen Produktionskontrolle und zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle (Kennnummer 1139)

**Amt der Wiener Landesregierung - Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15**

die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

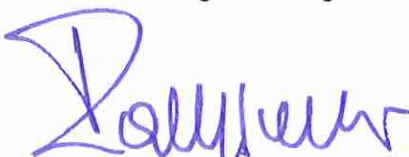
Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften betreffend die Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Normen

EN 1504-2:2004, EN 1504-3:2005, 1504-6:2006 und EN 1504-7:2006

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 12. Dezember 2008 ausgestellt. Die vorliegende 7. Neufassung des Zertifikates 1139-CPD-1234/08 ersetzt die 6. Neufassung des Zertifikates vom 19. März 2012 und gilt solange sich die Festlegungen in den oben angeführten harmonisierten europäischen Normen nicht geändert oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert haben. Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang sieben Seiten.

Der Zeichnungsberechtigte:


Dipl.-Ing. B. Ramsauer



Für den Leiter der Zertifizierungsstelle:


Dipl.-Ing. M. Fehringer

Wien, 14. Jänner 2013

**AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte**

1110 Wien, Rinnböckstraße 15
Telefon: (+431)79514-39385, Telefax: (+431)79514-99-8039
E-Mail: zert.bau@post.wien.gv.at
DVR 0000191

**EC - CERTIFICATE
OF FACTORY PRODUCTION CONTROL**

**1139-CPD-1234/08
(7. revised version)**

In compliance with the Directive 89/106/EEC of the Council of European Communities of 21 December 1988 on the approximation of laws, regulations and administrative provisions of the Member States relating to the construction products (Construction Products Directive - CPD), amended by the Directive 93/68/EEC of the Council of European Communities of 22 July 1993, implemented in the Federal Province of Vienna by "Gesetz über Bauprodukte und die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte in Wien (Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz – WBAG), LGBl. für Wien Nr. 30/1996 idgF." it has been stated that the construction product

**Products and systems for the protection and repair
of concrete structures**

(according to the information in the annex of this certificate)

placed on the market by

Sika Österreich GmbH

A-6700 Bludenz-Bings, Dorfstraße 23

and produced in the factory

Sika Österreich GmbH

A-6700 Bludenz-Bings, Dorfstraße 23

is submitted by the manufacturer to the initial type-testing of the product, a factory production control and to the further testing of samples taken at the factory in accordance with a prescribed test plan and that the notified body (code 1139)

**Amt der Wiener Landesregierung - Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15**

has performed the initial inspection of the factory and of the factory production control and performs the continuous surveillance, assessment and approval of the factory production control.

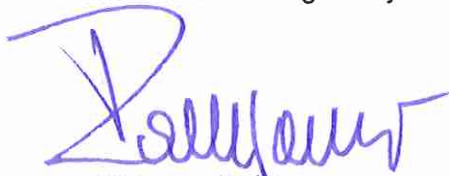
This certificate attests that all provisions concerning the attestation of factory production control described in the Annex ZA of the standards

EN 1504-2:2004, EN 1504-3:2005, 1504-6:2006 and EN 1504-7:2006

were applied.

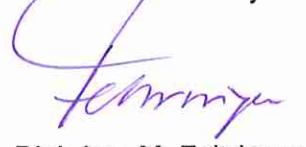
This certificate was first issued on 12 December 2008. The present 7. revised version of the certificate 1139-CPD-1234/08 replaces the 6. revised version of the certificate from 19 March 2012 and remains valid as long as the conditions laid down in the harmonised technical specification in reference or the manufacturing conditions in the factory or the FPC itself are not modified significantly. This certificate is an English translation of the German version. In case of doubt the German version is the valid one. The certificate consists of 7 pages (incl. Annex).

The authorised signatory:


Dipl.-Ing. B. Ramsauer



For the authorised head of
certification body:


Dipl.-Ing. M. Fehringer

Vienna, 14 January 2013

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Österreich



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname :

SikaGrout®-212 (4)

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Chemisches Produkt für Bau und Industrie

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Händler : Sika Österreich GmbH

Strasse/Postfach : Dorfstrasse 23

Postleitzahl und Stadt : 6700 Bludenz

Land : Österreich

Telefonnr. : +43506100

Fax-Nr. : +43506101901

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : EHS@at.sika.com

Notfall-Tel.Nr. : 0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale in Wien)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xi; R41, R37/38

Gesundheitsrisiken : Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Zusätzliche Gefahren : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7	50-75	238-878-4	Nicht eingestuft. [2]
Zement	65997-15-1	35-50	266-043-4	Xi; R41, R37/38 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuh ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ung geeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Staub nicht einatmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- und können gefährlich sein.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Österreich - VbF
Gefahrenklasse** : Unterliegt nicht der VbF.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Quarz (SiO ₂)	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). AMV: 0.15 mg/m ³ 1 Stunde(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Partikelfilter P
P1: Inerter Stoff; P2: Xn; P3: T, T+
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Form** : Pulver.
- Farbe** : Grau.
- Geruch** : Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : >11 [Konz. (% w/w): 50%]
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: Nicht anwendbar.
- Schüttdichte** : ~1400 kg/m³

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Reizt die Atmungsorgane.
- Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.
- Hautkontakt** : Reizt die Haut.
- Augenkontakt** : Wirkt stark reizend auf die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.
- Chronische Wirkungen** : Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Umweltauswirkungen** : Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
- Österreich - Abfallkatalog** : 31427
- Verpackung** : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung)
Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

ADR

Kein Gefahrgut.

IMDG

Not regulated.

Marine pollutant : No

IATA

Not regulated.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

- Gefahrensymbol oder -symbole** : Xi
Reizend
- Enthält** : Zement
- R-Sätze** : R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S39- Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- VOC-Gehalt (EU)** : VOC (w/w): 0%

Nationale Vorschriften

- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.
- Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 4 (Gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Ablaufdatum : Die Zubereitung ist Chrom VI reduziert (< 2ppm) gemäss 2003/53/EG. Die Chromatreduzierung ist bei trockener Lagerung im Originalgebinde bis zum Ablaufdatum gewährleistet. Hautkontakt mit dem Produkt ist jedenfalls zu vermeiden und kann zu dauerhaften Schädigungen der Haut einschliesslich Hauterkrankung führen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : Xi - Reizend

Historie

Druckdatum : 01.12.2009
Ausgabedatum : 30.11.2009.
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblatt beachten.